

18.03.2006

An das

Bergamt Moers

47445 Moers

Rheinberger Str. 194-196

Betreff: Einspruch gegen den Sonderbetriebsplan der DSK für den Abbau unter Schifffahrtsstraßen, L/K 75

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider zeigt Ihr Schreiben vom 16. Februar 2006 wieder die Unzulänglichkeiten Ihrer Behörde auf.

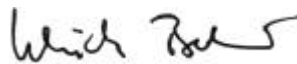
Mit Schreiben vom 4. 12. 2005 haben wir keine Einwendungen gegen den Sonderbetriebsplan „Abbaueinwirkungen auf das Oberflächeneigentum“ eingelegt, weil wir bekanntermaßen im Einwirkungsbereich des Abbaus kein Oberflächeneigentum besitze.

Insofern ist Ihr Schreiben gegenstandslos.

Vielmehr richtete sich unser Einspruch gegen den oben angegebenen Sonderbetriebsplan. Hier sind wir sehr wohl betroffen, weil im Falle eines Deichbruches Personen- und Sachschäden in Rheinberg Bevölkerung zu befürchten sind.

Wir erwarten also, dass Sie auf unser Schreiben vom 4. 12. eingehen. Das dort zitierte Gutachten vom Markscheider Claeßen, Moers, ist inzwischen in einer endgültigen Fassung erschienen. Gegen Kostenerstattung kann bei mir uns ein Exemplar erhalten werden. Gerne können Sie sich auch an Ihre oberste Dienstherrin, Frau Ministerin Thoben, wenden, die ebenfalls im Besitz eines Exemplars ist.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Müller

Ulrich Behrens

Vorstandsteam:

U. Behrens, V. Eisenlohr, P. Krispien
Dr. P. Lohe, U. Müller, M. Pfau,
B. Reder, K. Sarres-Schockemöhle,
J. Schwerdt, G. Tielsch

Bankverbindung:

Sparkasse am Niederrhein
Konto 15 60 12 10 12
BLZ 354 517 75
- Spenden sind abzugsfähig -

Kontakt:

Tel.: 02843-920498
Fax: 02843-920441
E-Mail: kontakt@sgb-rheinberg.de
Website: www.sgb-rheinberg.de